



**Europäischer Ausschuss  
der Regionen**

**SEDEC-VII/004**

**140. Plenartagung, 12.–14. Oktober 2020**

## **STELLUNGNAHME**

### **Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang**

#### **DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN**

- betont die Bedeutung einer starken europäischen Agenda, in der sich Wettbewerbsfähigkeit und soziale Gerechtigkeit ergänzen. Die sozialen, ökologischen und digitalen Agenden hängen eng miteinander zusammen; Ökologisierung und digitaler Wandel müssen daher auf sozialer Gerechtigkeit, Gleichstellung und ökologischer Nachhaltigkeit beruhen;
- betont, dass die COVID-19-Pandemie nicht als Vorwand dienen darf, um die in der Mitteilung der Kommission genannten Vorschläge zur Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit aufzuschieben oder zurückzuziehen;
- erinnert daran, dass die von den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften erbrachten öffentlichen Dienstleistungen während der Pandemie eine Schlüsselrolle gespielt haben. Bei einem gerechten Übergang muss die Schlüsselrolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Erbringung hochwertiger öffentlicher Dienste anerkannt werden. Die Erbringung derartiger Dienste durch die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften darf nicht durch Vergabe- oder beihilfenrechtliche Regelungen eingeschränkt werden;
- betont, dass in der sich wandelnden Arbeitswelt immer mehr Menschen Gefahr laufen, aufgrund nicht mehr zeitgemäßer Kompetenzen oder im Zuge der Robotisierung ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Angesichts der Bedeutung der Weiterbildung und der Umschulung von Personen im erwerbsfähigen Alter für ihre Beschäftigungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitskräfte im Allgemeinen sowie in Anbetracht der finanziellen Aspekte einer solchen Weiterbildung würde der AdR eine entsprechende Vereinbarung der europäischen Sozialpartner begrüßen.
- erinnert daran, dringend das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung für alle Lernenden zu gewährleisten. Die Bildungssysteme müssen krisenfester gemacht werden, zum Beispiel durch Digitalisierung des Unterrichts und eine angemessene Lehrerbildung;
- stellt fest, dass die stetig zunehmende Digitalisierung der Arbeitsabläufe eine Aktualisierung der europäischen Rechtsvorschriften über Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten, einschließlich rechtlicher Bestimmungen zur Sicherung des Rechts auf Nichterreichbarkeit („right to disconnect“), erfordert;
- teilt die Auffassung der Kommission, dass weiterhin aktiv gegen Armut vorgegangen werden muss. Entscheidend sind dabei Hilfe bei der Arbeitssuche, eine gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung, Bildungschancen, Wohnraum und die Deckung der Grundbedürfnisse. Die Gewährleistung des Zugangs zu bezahlbarer und hochwertiger Langzeitpflege ist eine wesentliche Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben im Alter. Die Altersarmut muss bekämpft werden. Dies lässt sich am besten durch ein angemessenes Rentenniveau und die Sicherstellung des Rechtes jedes einzelnen erreichen, im Alter über die Ressourcen für ein Leben in Würde zu verfügen, wobei auch dem erheblichen geschlechtsspezifischen Rentengefälle Rechnung zu tragen ist.

Berichterstatterin

Anne Karjalainen (FI/SPE)  
Mitglied des Stadtrates von Kerava

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang  
COM(2020) 14 final

## **Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang**

### **I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN**

#### DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

##### *Einleitung*

1. begrüßt den Vorschlag für einen Fahrplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, der darauf abzielt, die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und den europäischen Grünen Deal auf sozial gerechte Art und Weise zu verwirklichen;
2. würdigt die Entscheidung der Europäischen Kommission, einen offenen Konsultationsprozess zur Umsetzung der europäischen Säule soziale Rechte einzuleiten, da die Sozialpolitik in den einzelnen Teilen Europas sehr unterschiedlich gestaltet wird. Darüber hinaus hat sich die Lage in den Städten und Regionen aufgrund der COVID-19-Pandemie spürbar verändert;
3. betont die Bedeutung einer starken europäischen Agenda, in der sich Wettbewerbsfähigkeit und soziale Gerechtigkeit ergänzen. Die sozialen, ökologischen und digitalen Agenden hängen eng miteinander zusammen; Ökologisierung und digitaler Wandel müssen daher auf sozialer Gerechtigkeit, Gleichstellung und ökologischer Nachhaltigkeit beruhen; hält es für wichtig, dass der Fonds für einen gerechten Übergang mit der sozialen Säule der EU im Einklang steht, um regionale Ungleichheiten abzubauen und strukturelle Veränderungen in den Regionen der EU anzugehen. Besondere Aufmerksamkeit sollte den ländlichen Gebieten, den vom industriellen Wandel betroffenen Gebieten, den Gebieten mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen und den Gebieten in äußerster Randlage gelten, deren Nachteile durch die COVID-19-Pandemie noch verschärft wurden;
4. bekräftigt seine Forderung nach einer besseren Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik zwischen den europäischen und nationalen Regierungsebenen im Rahmen des Europäischen Semesters und fordert, die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in diese Koordinierung über eine geteilte Verwaltung gemäß dem Subsidiaritätsprinzip zu gewährleisten. Diesem Prinzip zufolge sind strategische Programmierungs- und Durchführungsaufgaben nicht nur auf die Mitgliedstaaten, sondern auch auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu übertragen, die am besten in der Lage sind, wirksam auf die Bedürfnisse und Herausforderungen vor Ort einzugehen;
5. betont, wie wichtig ein klarer, abgestimmter und ehrgeiziger Fahrplan für die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte ist. Bei der Umsetzung geben die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit die Ebene vor, auf der die EU und die Mitgliedstaaten die vorgeschlagenen Politikinstrumente und Rechtsvorschriften einsetzen;
6. fordert die Europäische Kommission auf, die von den Städtepartnerschaften im Rahmen der EU-Städteagenda erarbeiteten relevanten Empfehlungen zum Beispiel zum Wohnungswesen, zur städtischen Armut sowie zu Arbeitsplätzen und Kompetenzen in der lokalen Wirtschaft zu

berücksichtigen und die partizipative Arbeitsweise auch für die Umsetzung des sozialen Europas zu nutzen;

7. betont, dass die COVID-19-Pandemie nicht als Vorwand dienen darf, um die in der Mitteilung der Kommission genannten Vorschläge zur Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit aufzuschieben oder zurückzuziehen. Im Gegenteil, in der Krise müssen wir unsere Bemühungen um einen strukturellen Wandel hin zu einem gerechteren und grüneren Europa beschleunigen und intensivieren. Wir müssen nachhaltigere Wirtschafts- und Sozialsysteme für die Zukunft aufbauen;
8. weist darauf hin, dass die Aufbaumaßnahmen in naher Zukunft eine starke soziale Dimension aufweisen müssen, um gute soziale Schutznetze und Arbeitsplätze zu erhalten und ungerechtfertigte Entlassungen zu vermeiden. Insbesondere die Arbeitnehmer in befristeten und atypischen Beschäftigungsverhältnissen, Frauen, junge Menschen, Zuwanderer und Menschen mit Behinderungen sind die in der Arbeitswelt am stärksten gefährdeten Gruppen. Wer seinen Arbeitsplatz aufgrund der COVID-19-Pandemie verloren hat, kann möglicherweise nicht in seine frühere Beschäftigung zurückkehren. Daher muss die Weiterbildung von Menschen, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder bereits arbeitslos oder nicht erwerbstätig sind, mit EU-Programmen unterstützt werden. Das betrifft vor allem Personen mit größeren Schwierigkeiten bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt (von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen, Alleinerziehende mit Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie etc.). All dies muss erfolgen unter Wahrung der Chancengleichheit und der Verhinderung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Geburt, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, der sexuellen Ausrichtung oder Identität, einer Erkrankung, der Sprache oder jedweder anderer persönlicher oder sozialer Umstände;
9. betont, dass sich im derzeitigen Kontext der digitale Wandel beschleunigt hat, weshalb zahlreiche Arbeitsplätze an die Digitalisierung und an die Telearbeit angepasst werden mussten; empfiehlt, die in den letzten Monaten entstandene Dynamik nun für die Regulierung der Telearbeit zu nutzen und ihren Beitrag zur Dekarbonisierung dank Verringerung des Verkehrs anzuerkennen, den diese Arbeitsform ohne Präsenz am Arbeitsplatz mit sich bringt;
10. hebt hervor, dass die soziale Dimension des ökologischen und digitalen Wandels auf mittlere bis lange Sicht in den Aufbaumaßnahmen zum Tragen kommen muss. Wir brauchen einen gerechten Arbeitsmarkt mit einer in Zukunft klimaneutralen Wirtschaft. Sie muss auf menschenwürdigen Arbeitsplätzen, einem starken Sozialschutz und Beschäftigungsmöglichkeiten am Wohnort der Menschen beruhen;
11. erinnert daran, dass die von den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften erbrachten öffentlichen Dienstleistungen während der Pandemie eine Schlüsselrolle gespielt haben. Ohne ein öffentliches Dienstleistungssystem wären die Auswirkungen auf die Bürger viel schwerer gewesen. Bei einem gerechten Übergang muss die Schlüsselrolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Erbringung hochwertiger öffentlicher Dienste anerkannt werden. Die Erbringung derartiger Dienste durch die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften darf nicht durch Vergabe- oder beihilfenrechtliche Regelungen eingeschränkt werden;

12. unterstreicht, dass sich die EU an einem Wendepunkt befindet, an dem neues Denken nicht nur möglich, sondern sogar unumgänglich ist. Es ist wichtiger als je zuvor, in das Wohlergehen der Menschen zu investieren und die Vorteile der Ökonomie des Wohlergehens anzurechnen. Die Ökonomie des Wohlergehens stellt auf die Ausgewogenheit zwischen den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung – Soziales, Wirtschaft und Umwelt – ab. Gemeinsam stärken sie einander und legen die Grundlagen für eine sozial gerechte, nachhaltige und klimafreundliche Gesellschaft. Die lokalen und regionalen Akteure sind gut aufgestellt, um in ihrem Handeln die Ökonomie des Wohlergehens umzusetzen, aber es besteht auch Bedarf an Leitlinien der EU-Ebene;
13. ist der Ansicht, dass auch das öffentliche Beschaffungswesen ein Bereich ist, der für gerechte Übergangsprozesse und neue innovative Lösungen sorgen kann, da Vergabeverfahren helfen können, Umwelt- und Sozialdumping zu vermeiden, indem qualitative, ökologische und/oder soziale Aspekte in die Vergabekriterien aufgenommen werden. Da eine solche Einbeziehung jedoch fakultativ bleibt, muss mehr getan werden, um die Wirtschaftsteilnehmer, die an Vergabeverfahren beteiligt sind, dazu anzuhalten, insgesamt bessere Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätze anzubieten, die Menschen mit komplexen arbeitsmarktlichen Integrationsbedürfnissen oder Menschen, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, integrieren und ihre Beschäftigungsfähigkeit fördern;
14. betont, dass die Unternehmen – darunter auch solche, die an öffentlichen Vergabeverfahren teilnehmen – sowohl bei der eigenen Tätigkeit als auch bei ihren Unterauftragnehmern auf transparente Weise auf die Einhaltung der Menschenrechte achten müssen, und schlägt vor, auf EU-Ebene Bestimmungen mit Blick auf eine Unternehmenshaftung auf der Grundlage der von der UN propagierten Fürsorgepflicht für die Einhaltung der Menschenrechte gesetzlich festzuschreiben;

#### *Chancengleichheit und Arbeitsplätze für alle*

15. teilt das Ziel der Kommission, für mehr Beschäftigung zu sorgen und mehr gute Arbeitsplätze in Europa zu schaffen. Wir brauchen einen multidisziplinären und proaktiven Ansatz, um die Qualifikationslücke zwischen den vorhandenen Kompetenzen und den Arbeitsplatzanforderungen zu schließen. In der Zukunft wird die Nachfrage nach Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt steigen, insbesondere bei Anwendungen und Entwicklungen der künstlichen Intelligenz und bei der Eindämmung, Anpassung und Nutzung des Klimawandels in der Arbeitswelt. Die neue industriepolitische Strategie der EU muss die Schaffung guter Arbeitsplätze und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie unterstützen. Die Strategie muss auch Europas Resilienz stärken und dazu beispielsweise die Produktion wichtiger Güter für die Gesundheitsversorgung wie medizinisches Material und Schutzausrüstung in der EU steigern. Die Strategie Europa 2020 läuft bald aus, daher bedarf es einer neuen langfristigen EU-Wachstums- und Beschäftigungsstrategie im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen, um die verschiedenen Ziele in Bezug auf inklusives Wachstum, Beschäftigung, Verringerung der Armut und industrielle Wettbewerbsfähigkeit miteinander zu verknüpfen;

16. stellt fest, dass die Beschäftigung in bestimmten Branchen mit einem unverhältnismäßig hohen COVID-19-Risiko einhergeht. Betroffen ist in erster Linie das Gesundheitswesen; betont, dass die durch das Coronavirus bedingten Risiken am Arbeitsplatz in allen Branchen genau ermittelt werden müssen und unterstreicht, dass alle Arbeitnehmer, die solchen Risiken in Verbindung mit dem Coronavirus ausgesetzt sind, nicht nur eine starke gesellschaftliche Wertschätzung, sondern vor allem auch sichere Arbeitsbedingungen verdienen;
17. weist darauf hin, dass durch die virulente Pandemie die Unzulänglichkeiten der Gesundheitssysteme in einem großen Teil der Länder der Europäischen Union offenbart wurden und dass daher die europäische Gesundheitsversorgung gestärkt werden muss, indem wissenschaftliche Studien in allen Bereichen gefördert werden, insbesondere zu Betreuung, Pflege und Forschung;
18. weist darauf hin, dass der demografische Wandel in vielen Mitgliedstaaten und Regionen der EU zu einem Arbeitskräftemangel führt. Deshalb ist es wichtig, die grenzüberschreitende Arbeitskräftemobilität und die Arbeitnehmerrechte zu schützen. Dem Fachkräftemangel insbesondere in kleinen Gemeinden und ländlichen Gebieten muss mit Bildung, neuen Technologien und verstärkter Telearbeit begegnet werden. Auch langfristige Maßnahmen der EU für ländliche Gebiete sind erforderlich;
19. betont, dass in der sich wandelnden Arbeitswelt immer mehr Menschen Gefahr laufen, aufgrund nicht mehr zeitgemäßer Kompetenzen oder im Zuge der Robotisierung ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Kompetenzen, die auf dem neuesten Stand sind, und lebenslanges Lernen sind heute wichtiger denn je. Für die zeitige Aktualisierung der Qualifikationen während des Arbeitslebens muss es ein Gesamtkonzept geben, das verschiedenen Lebenssituationen, unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen und verschiedenen Bildungsbedürfnissen gerecht wird. Angesichts der Bedeutung der Weiterbildung und der Umschulung von Personen im erwerbsfähigen Alter für ihre Beschäftigungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitskräfte im Allgemeinen sowie in Anbetracht der finanziellen Aspekte einer solchen Weiterbildung würde der AdR eine entsprechende Vereinbarung der europäischen Sozialpartner begrüßen. In einer derartigen Vereinbarung mit den europäischen Sozialpartnern könnte geprüft werden, wie Erwerbstätigen bei der Umsetzung des in der europäischen Säule verankerten Rechts auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität der Zugang zu Bildung erleichtert werden kann, um Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen;
20. unterstützt den Vorschlag, zur wirksameren Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit die Jugendgarantie zu reformieren, die dauerhaft gemacht und bis zum Alter von 30 Jahren möglich sein sollte. Die Garantie sollte sich auf schutzbedürftige Gruppen wie etwa NEET (Jugendliche, die sich weder in Beschäftigung noch in Bildung oder Ausbildung befinden), unbegleitete junge Migranten und junge Menschen, die in schwierigen Verhältnissen aufwachsen, erstrecken. Besonderes Augenmerk sollte auf spezifische Maßnahmen beim Berufseinstieg gelegt werden. Die für die Jugendgarantie bereitgestellten Mittel sollten im Rahmen des ESF+ aufgestockt werden, und Mitgliedstaaten mit einer Jugendarbeitslosigkeit über dem EU-Durchschnitt sollten mindestens 15 % der im Rahmen des ESF+ gemeinsam verwalteten Mittel für die Unterstützung junger Menschen bereitstellen. Jungen Menschen sollte Wissen vermittelt werden, dass sie

insbesondere im Hinblick auf den ökologischen und digitalen Wandel benötigen. Die Umsetzung der Jugendgarantie auf nationaler Ebene sollte im Rahmen des Europäischen Semesters überwacht werden. So soll sichergestellt werden, dass alle jungen Menschen in allen Mitgliedstaaten Zugang zu ihr haben;

21. hebt hervor, dass die solide, inklusive und gegenseitig anerkannte allgemeine Bildung wie auch die politische Bildung zu einer stärkeren europäischen Identität beitragen und die Freizügigkeit und das Leben und Arbeiten in der EU verbessern, die Eckpfeiler der europäischen Gesellschaft sind. Durch die Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus können Ungleichheiten verringert werden. Es muss daher etwas zur Verbesserung der Bildungsgleichheit getan werden, damit die Bildungswege nicht durch den familiären Hintergrund, ethnische Zugehörigkeit, Behinderung oder Geschlecht vorgezeichnet werden;
22. erinnert daran, dringend das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung für alle Lernenden zu gewährleisten. Die Bildungssysteme müssen krisenfester gemacht werden, zum Beispiel durch Digitalisierung des Unterrichts und eine angemessene Lehrerbildung. Die materielle Ausstattung mit Geräten und Internetanschluss für den Fernunterricht und E-Learning sollte als Element des gerechten Übergangs betrachtet werden, und der gleichberechtigte Zugang zu ihnen muss sichergestellt werden, um die bestehende digitale Kluft, ihre Komplexität und die erheblichen Auswirkungen auf die sozialen Rechte zu beseitigen. Denn der mangelnde Zugang zu den neuen Technologien und zur Informationsgesellschaft vertieft die Benachteiligung und schafft neue Formen der sozialen Ausgrenzung;
23. betont, dass eine hochwertige und ausreichend lange Bildung unverzichtbar für eine Erwerbstätigkeit in der Zukunft ist. Dies setzt eine Aufstockung der Mittel für eine intensive und systematische Bildung in vorschulischen Einrichtungen und in Kindergärten sowie in der Primarstufe voraus, damit alle angemessene Grundkompetenzen erwerben und die Sekundarstufe erreichen können. Wer keinen Sekundarschulabschluss hat, der findet nur schwer Arbeit und ist einem hohen Marginalisierungsrisiko ausgesetzt. Menschen, die besondere Unterstützung benötigen, und Menschen mit Behinderungen sollten die gleichen Chancen haben, angemessene Grundfertigkeiten zu erwerben und mindestens die Sekundarstufe II zu absolvieren; damit wir uns zu einer inklusiven Gesellschaft entwickeln, sollten Menschen mit Lernbehinderungen die Möglichkeit zum Erwerb von Querschnittskompetenzen haben, um erfolgreich an der Gesellschaft teilhaben und von einer höheren Lebensqualität profitieren zu können;
24. befürwortet die Aktualisierung der europäischen Kompetenzagenda und die Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Fortbildung, um neuen Berufsprofilen gerecht zu werden, insbesondere in den Bereichen ökologischer und digitaler Wandel und künstliche Intelligenz; Neben berufsspezifischen Kompetenzen benötigen die Arbeitgeber zunehmend Querschnittskompetenzen bzw. „weiche“ Kompetenzen. Die Studierenden brauchen individuelle Lernpläne, Zugang zu hochwertigen Praktika, Unterstützung bei der Karriereplanung und der Steuerung der eigenen Arbeitsfähigkeit; fordert dazu auf, über die Agenda für Kompetenzen auf mögliche Arbeitsplatzverluste infolge der zunehmenden Robotisierung in der Arbeitswelt zu reagieren; ebenso sollte auf die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für schutzbedürftige Gruppen und ihre schwierige

Arbeitsmarktintegration eingegangen werden, wobei die Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu achten sind;

25. schlägt vor, Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die im Rahmen von Beschäftigung, informeller Bildung, Freiwilligentätigkeit oder im Ausland erworben wurden, auf europäischer Ebene zu definieren und anzuerkennen. In der Arbeitswelt oder auf anderem Wege erworbene Kompetenzen werden zum Beispiel in Zukunft im Europass oder digital (Open Badge) kenntlich gemacht;
26. spricht sich für die beschleunigte Schaffung eines europäischen Bildungsraums aus, um so allen eine solide Bildung und die Möglichkeit zu bieten, die Berufschancen auf dem europäischen Arbeitsbinnenmarkt zu nutzen. Die EU sollte die Koordinierung zwischen den einzelnen Bildungssystemen und verschiedenen Lehrplänen intensivieren und die Zusammenarbeit im Bologna-Rahmen weiter ausbauen. Um den europäischen Grünen Deal erfolgreich umsetzen zu können, muss auch das Programm Erasmus+ nach der Pandemie unter Umweltaspekten umgestaltet werden;
27. betont, dass im Rahmen des Aktionsplans für digitale Bildung stärker in die Medienkompetenz und das kritische Denken sowohl von Erwachsenen, als auch von Kindern und Jugendlichen investiert werden muss, damit sie dem massiven Strom von Falschmeldungen entgegentreten und die Bedeutung von Algorithmen und maschinellen Entscheidungsprozessen im Alltag verstehen können. Für den Fernunterricht müssen einheitliche Qualitätskriterien festgelegt werden. Schulungsplattformen, die von kommunalen Stellen für ihren eigenen Bedarf in Auftrag gegeben werden, sollten grundsätzlich mit einer Software-Lizenz ausgeliefert werden, die dem Auftraggeber das Recht gibt, das Produkt im Bedarfsfall weiterzuentwickeln und zu vertreiben. Dadurch können europäische Ökosysteme für digitale Bildung entstehen, und außerdem fließen die im Rahmen dieser Projekte gezahlten Mittel in erster Linie an lokale und regionale Akteure und nicht in Drittländer;
28. hält es für wichtig, die Wettbewerbsfähigkeit Europas durch die Förderung vielfältiger Unternehmensformen zu stärken. Daher unterstützt der AdR den von der Kommission vorgeschlagenen Aktionsplan für die Sozialwirtschaft, der darauf abzielen sollte, nach der Krise die Bürger einzubeziehen und so ihr Vertrauen zu gewinnen, soziale Investitionen und Innovationen zu fördern und Arbeitsplätze für diejenigen zu schaffen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind. Die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten in allen zentralen Politikbereichen, Programmen und Verfahren sozialwirtschaftliche Belange berücksichtigen, damit die Unternehmen der Sozialwirtschaft in allen wichtigen Finanzierungsprogrammen der Union förderfähig sind und besseren Zugang zu öffentlichen Vergabeverfahren haben. Aufgrund ihres Engagements auf lokaler Ebene kommen Unternehmensverlagerungen für Sozialunternehmen weniger infrage, da sie auch andere lokale, ökologische oder zivilgesellschaftliche Ziele verfolgen;
29. hält es für wichtig, die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Politikbereichen der EU weiter zu fördern, um gerechte Übergänge zu ermöglichen. Dabei ist insbesondere auf die Inklusion von Frauen in prekären Situationen (Opfer geschlechtsbezogener Gewalt, alleinerziehende Mütter usw.) zu achten. Die Coronakrise hat Männer und Frauen



unterschiedlich hart getroffen, was in den Maßnahmen zur Krisenbewältigung berücksichtigt werden muss;

### *Faire Arbeitsbedingungen*

30. unterstützt die Auffassung der Kommission, dass es mit Blick auf faire Arbeitsbedingungen auch um einen starken sozialen Dialog geht, in dem Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsame Lösungen finden können, die ihren Bedürfnissen am besten Rechnung tragen. Die Einbeziehung der Arbeitnehmer ist wichtig für geregelte Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen. Daher müssen die Sozialpartner in alle wichtigen EU-Initiativen wie den Europäischen Grünen Deal eingebunden werden. Am Arbeitsplatz muss ein Dialog darüber stattfinden, wie der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck durch eine Änderung der täglichen Arbeitsabläufe und -verfahren verringert werden kann;
31. verfolgt aufmerksam die Fortschritte bei der Mindestlohninitiative der Europäischen Kommission zur Förderung der Lohngerechtigkeit und zur Verbesserung der Mindestlöhne in den EU-Mitgliedstaaten mit einem niedrigen Lohnniveau; betont gleichzeitig, dass eine europäische Initiative zum Mindestlohn keine Pauschallösung sein darf. Die Lohnbildung auf der Grundlage von Tarifverträgen in den Ländern, in denen ein solches System besteht, muss sichergestellt und die Autonomie der Sozialpartner gewahrt werden. Gut funktionierende Tarifverhandlungen und umfassende Tarifverträge sind das wichtigste Mittel, um gerechte Löhne und die sonstigen Arbeitsbedingungen festzulegen, da Arbeitnehmer und Arbeitgeber ihre Branche und ihre Region am besten kennen;
32. sieht dem angekündigten Kommissionsvorschlag für Maßnahmen zur Lohntransparenz entgegen, die ein wichtiges Mittel sind, um die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern zu schließen. Die Lohngleichheit sollte sowohl durch die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften und den Abschluss von Tarifverträgen als auch durch konkrete Maßnahmen am Arbeitsplatz gefördert werden. Im Durchschnitt verdienen Frauen in der EU 16 % weniger als Männer, und bei den Rentenansprüchen ist der Unterschied noch größer. Der AdR misst daher der Strategie der Europäischen Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter große Bedeutung bei;
33. spricht sich dafür aus, die Strategie für Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und einige weitere Richtlinien zu aktualisieren, beispielsweise unter dem Gesichtspunkt der psychosozialen Belastung und der ergonomischen Risiken. Die Fürsorge um das Wohlbefinden am Arbeitsplatz und eine sinnvolle Arbeit sind im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Arbeitskräften und das Image eines Arbeitgebers auch im öffentlichen Sektor ein Wettbewerbsvorteil. Außerdem ermöglichen sie auch ein längeres Erwerbsleben. Besonders muss auf die Prävention von arbeitsbedingten tödlichen Unfällen, Berufskrankheiten, einschließlich berufsbedingter Krebserkrankungen und Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparats, Stress und jedweder Belästigung am Arbeitsplatz aufgrund von Geschlecht, Rasse, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Orientierung sowie eine angemessene Mittelausstattung für die Überwachung dieser Bereiche geachtet werden. Die Gesundheitsrisiken, die von neuen Technologien und Arbeitsmodellen sowie von grenzüberschreitenden Pandemien ausgehen können, müssen vermieden werden. Der AdR fordert Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit am Arbeitsplatz, auch unter dem Gesichtspunkt grenzüberschreitender Beschäftigung, neuer

Beschäftigungsformen und der Gleichstellung von Frauen und Männern. Berücksichtigt werden müssen auch die Auswirkungen des Klimawandels auf die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Schutzmaßnahmen für Arbeitnehmer;

34. weist darauf hin, dass neue Arbeitsmodelle wie ständige Erreichbarkeit, Homeoffice, mobiles Arbeiten, Rekrutierung und Management auf der Grundlage von Algorithmen die Produktivität und die Flexibilität der Arbeitskräfte steigern können. Dies setzt jedoch gemeinsame Lösungen und Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Bereich der Sicherheit am Arbeitsplatz voraus, um das Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu verbessern und neue Arten von Stressfaktoren zu vermeiden. Die stetig zunehmende Digitalisierung der Arbeitsabläufe erfordert eine Aktualisierung der europäischen Rechtsvorschriften über Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten, einschließlich rechtlicher Bestimmungen zur Sicherung des Rechts auf Nichterreichbarkeit („right to disconnect“). Zudem sind positive Maßnahmen zugunsten von Gruppen erforderlich, die besonders von der digitalen Kluft betroffen sind (wie Migranten, von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffene Personen sowie ethnische Minderheiten, wobei ebenso die digitale Kluft aufgrund geschlechts- und generationsspezifischer sowie geografischer Faktoren angegangen werden muss). Neben der technologieorientierten Produktentwicklung sollte auch der Entwicklung von auf den Menschen ausgerichteten Methoden, Dienstleistungen und Produkten Aufmerksamkeit geschenkt werden, an deren Planung die Endnutzer am Arbeitsplatz beteiligt werden. Es ist notwendig, sich auf die Grundsätze für die ethische Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) im Arbeitsleben zu verständigen. Für die Arbeitsplätze, die sich aufgrund der künstlichen Intelligenz verändern oder wegfallen, müssen Umschulungen organisiert werden; unterstützt daher das gemeinsame Engagement wichtiger europäischer branchenübergreifender Sozialpartner – BusinessEurope, SMEUnited, CEEP und EGB –, die Vorteile der Digitalisierung in der Arbeitswelt durch eine autonome Rahmenvereinbarung über die Digitalisierung<sup>1</sup> zu optimieren und die Herausforderungen der Digitalisierung zu bewältigen;
35. bekräftigt deshalb, dass ein umfassender Rahmen notwendig ist, „der sozialen Schutz und soziale Rechte für alle Beschäftigten gewährleistet (von Gesundheitsschutz und Sicherheit bis hin zum Zugang zum lebensbegleitenden Lernen), um gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Plattformwirtschaft und die ‚traditionelle‘ Wirtschaft außerhalb des Internets mit gleichen Rechten und Pflichten für alle Interessenträger zu garantieren“<sup>2</sup>. Der AdR fordert Maßnahmen zur Förderung des sozialen Dialogs, auch über grenzüberschreitende Aspekte der Plattformarbeit;
36. ist der Ansicht, dass die Verantwortung für die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben bei den Sozialpartnern verbleiben sollte. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie etwa Urlaub aus familiären Gründen und Programme zur Unterstützung Alleinerziehender, können gleichzeitig dazu beitragen, die Beschäftigungsquote von Frauen und die Geburtenrate sowie das Niveau an Sicherheit, Gesundheit und Wohlergehen zu erhöhen und den Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt unter Wahrung der Chancengleichheit zu verbessern;

---

<sup>1</sup> [https://www.buinesseuropa.eu/sites/buseur/files/media/reports\\_and\\_studies/2020-06-22\\_agreement\\_on\\_digitalisation\\_-\\_with\\_signatures.pdf](https://www.buinesseuropa.eu/sites/buseur/files/media/reports_and_studies/2020-06-22_agreement_on_digitalisation_-_with_signatures.pdf).

<sup>2</sup> AdR-Stellungnahme „Arbeit auf digitalen Plattformen – Regulierungsfragen aus lokaler und regionaler Sicht“ (COR-2019-02655).

37. unterstreicht die Bedeutung des neuen befristeten Instruments SURE zur Minderung der Arbeitslosigkeitsrisiken in Ausnahmesituationen für die Mitgliedstaaten. Die dadurch von nationaler bis lokaler Ebene gewonnenen Erfahrungen müssen bei der Ausarbeitung des Vorschlags der Europäischen Kommission für ein europäisches Arbeitslosenversicherungssystem, durch das die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten verringert würden, genutzt werden; ist der Ansicht, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung dieser Initiative spielen;
38. begrüßt nachdrücklich, dass eines der Hauptziele darin besteht, das Wohlergehen von Kindern bis ins Erwachsenenalter zu fördern und zu unterstützen. Die Kindergarantie muss den Zugang von Kindern zu grundlegenden Dienstleistungen, Gesundheitsversorgung sowie frühkindlicher Erziehung und Schulbildung bis zur Volljährigkeit gewährleisten und außerdem dafür sorgen, dass ihnen ein angemessener Wohnraum und eine gesunde Ernährung zur Verfügung gestellt wird. Insbesondere muss die Kindergarantie die Rechte der schutzbedürftigsten Kinder wahren. Der Vorschlag, mindestens 5 % aller Ausgaben des Europäischen Sozialfonds + dafür zu verwenden, Kindern aus der Armut zu helfen, ist sehr zu begrüßen. Die Wahrung der Rechte des Kindes und Investitionen in Kinder sind nicht nur eine moralische Pflicht, sondern auch die wichtigste Investition in eine nachhaltige Zukunft;
39. ist überzeugt, dass die Europäische Union positiv auf die Arbeits- und Umweltbedingungen in Drittländern einwirken kann, und zwar in erster Linie über den Abschluss ehrgeiziger Handelsabkommen, in denen diese Aspekte berücksichtigt werden; unterstützt in diesem Zusammenhang die Idee, den neu geschaffenen leitenden Handelsbeauftragten mit der Durchsetzung der Arbeits- und Umweltnormen in Handelsabkommen zu betrauen. Der leitende Handelsbeauftragte sollte zu diesem Zweck regelmäßig Gewerkschaften und Arbeitgeber zu Verletzungen der Arbeitnehmerrechte konsultieren;
40. teilt die Auffassung der Kommission, dass weiterhin aktiv gegen Armut vorgegangen werden muss. Entscheidend sind dabei Hilfe bei der Arbeitssuche, eine gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung, Bildungschancen, Wohnraum und die Deckung der Grundbedürfnisse. Auch Verschuldung kann zu anhaltender Armut und Ausgrenzung führen. Daher sollten beispielsweise die Vermarktung kurzfristiger, mit hohem Risiko behafteter Verbraucherkredite und missbräuchliche Vertragsbestimmungen strenger geregelt werden. Darüber hinaus sollten bestimmte Verfahren, die sich in den Mitgliedstaaten bewährt haben, eingeführt werden, beispielsweise in Bezug auf die Vergabe von Sozialkrediten. Ein besonderes Problem ist die Verhinderung von Armut trotz Erwerbstätigkeit. Für Abhilfe könnte durch ausreichende Löhne und die übrigen Arbeitsbedingungen gesorgt werden, sowie durch die Eindämmung des Anstiegs der Lebenshaltungskosten – insbesondere der Wohnkosten – in Städten und Wachstumszentren. Für arbeitsmarktsferne Personen sind nationale Systeme zur Einkommenssicherung und die damit verbundenen Unterstützungsleistungen die einzige Möglichkeit, ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Es ist wichtig, dass die Kommission auch den neuen, sich aus dem Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft ergebenden Herausforderungen der Einkommensverteilung eine größere Aufmerksamkeit

schenkt. Der AdR unterstützt Reflexionen über die Ursachen der Armut und politisches Handeln auf diesem Gebiet und spricht sich für wirksame Maßnahmen und eine Strategie zur deutlichen Verringerung der Armut aus;

41. ist sich bewusst, dass die Bevölkerungsalterung sowohl Herausforderungen für die Nachhaltigkeit der Systeme mit sich bringt als auch Chancen für neue Wirtschaftstätigkeiten eröffnet. Ältere Menschen können als unabhängige und aktive Verbraucher von Dienstleistungen und soziale Akteure einen wesentlichen Beitrag zum Wirtschaftswachstum leisten. Das Erwerbsleben dauert immer länger, und deshalb ist es wichtig, die Kompetenzen älterer Arbeitnehmer zu nutzen und auch ihre beruflichen Qualifikationen zu erhöhen. Gesundes Altern sollte durch Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention sowie die Bekämpfung der Einsamkeit unterstützt werden. Damit längere Lebensarbeitszeiten auch zu einem längeren Erwerbsleben führen, müssen auch das Wohlbefinden am Arbeitsplatz, die Gesundheit und die Arbeitsfähigkeit gestärkt werden. Die Gewährleistung des Zugangs zu bezahlbarer und hochwertiger Langzeitpflege ist eine wesentliche Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben im Alter. Um den Bedarf an Langzeitpflege hinauszuzögern und zu verringern, müssen die Handlungsfähigkeit älterer Menschen und die Präventionsdienste sowie aktives Altern gestärkt werden. Die Altersarmut muss bekämpft werden. Dies lässt sich am besten durch ein angemessenes Rentenniveau und die Sicherstellung des Rechtes jedes einzelnen erreichen, im Alter über die Ressourcen für ein Leben in Würde zu verfügen, wobei auch dem erheblichen geschlechtsspezifischen Rentengefälle Rechnung zu tragen ist. Die Kommission sollte einen Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels und ein Grünbuch über die Bevölkerungsalterung vorlegen;
42. betont, wie wichtig der Zugang zu einer bezahlbaren Gesundheitsversorgung ist. Investitionen in Präventionsmaßnahmen und eine rechtzeitige Gesundheitsversorgung helfen, den Anstieg der Gesundheitsausgaben einzudämmen. Auch die Entwicklung digitaler Dienste sowie neue Modelle für integrierte Gesundheits- und Sozialdienste ermöglichen kosteneffizientes und patienten- bzw. kundenorientiertes Handeln. Ein Bereich, in dem Sozial- und Gesundheitsdienste ineinandergreifen, ist beispielsweise die psychische Gesundheitsversorgung. In diesem Bereich verhindert eine möglichst frühzeitige Versorgung in der Regel, dass die Probleme sich verschärfen und die Kosten entsprechend ansteigen. Der Vorschlag der Kommission für einen europäischen Plan zur Krebsbekämpfung ist begrüßenswert. Es sei auch auf die große grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohung durch die Antibiotikaresistenzen hingewiesen. Die EU muss daher weiterhin alles daran setzen, die Antibiotikaresistenz in den Mitgliedstaaten zu verringern;
43. unterstreicht, dass die biologische Vielfalt und die Umwelt unterstützt und geschützt werden sollten, da sie besondere Auswirkungen auf die Entwicklung vor Ort in den Gebieten haben, in denen die Wirtschaft oftmals stärker von landwirtschaftlichen Tätigkeiten sowie dem Wert und den Ressourcen der biokulturellen Umwelt und der biologischen Vielfalt abhängig ist. Dieser Aspekt ist aus sozialer Sicht sehr wichtig, da er direkte Auswirkungen auf Lebensstandard, Beschäftigung, Migration und Bildungsniveau, berufliche Bildung und Chancen für junge Menschen in diesen Gebieten hat;

44. weist darauf hin, dass die Förderung des Wohlergehens eng mit der Stärkung der lokalen und regionalen Identität der Gemeinden, dem Ausbau des Handlungsspielraums von Einzelpersonen und Gemeinschaften und der Förderung der aktiven Inklusion verbunden ist. Damit Übergänge wirklich gerecht sind, sollte den Bürgern die Möglichkeit zur gleichberechtigten Mitwirkung und Einflussnahme eingeräumt werden, wenn es um Entscheidungen geht, die sie selbst angehen.

Brüssel, den 14. Oktober 2020

Der Präsident  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

## II. VERFAHREN

<b>Titel</b>	Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang
<b>Referenzdokument</b>	COM(2020) 14 final
<b>Rechtsgrundlage</b>	Initiativstellungnahme
<b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>	Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i GO
<b>Befassung durch den Rat/das EP/Schreiben der Kommission</b>	
<b>Beschluss des Präsidiums/Präsidenten</b>	
<b>Zuständige Fachkommission</b>	Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (SEDEC)
<b>Berichterstatte</b>	Anne Karjalainen (FI/SPE)
<b>Analysevermerk</b>	
<b>Prüfung in der Fachkommission</b>	9. Juli 2020
<b>Annahme in der Fachkommission</b>	9. Juli 2020
<b>Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission</b>	mehrheitlich angenommen
<b>Verabschiedung auf der Plenartagung</b>	14. Oktober 2020
<b>Frühere Stellungnahmen des AdR</b>	Die europäische Säule sozialer Rechte <sup>3</sup> Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen <sup>4</sup> Die europäische Säule sozialer Rechte und das Reflexionspapier zur sozialen Dimension Europas <sup>5</sup> Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige <sup>6</sup> Transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union <sup>7</sup> Aktionsplan für digitale Bildung <sup>8</sup> Künstliche Intelligenz für Europa <sup>9</sup> Arbeit auf digitalen Plattformen – Regulierungsfragen aus lokaler und regionaler Sicht <sup>10</sup> Digitales Europa für alle: Intelligente und inklusive Lösungen vor Ort <sup>11</sup>
<b>Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle</b>	

<sup>3</sup> CdR 2868/2016.

<sup>4</sup> CdR 4094/2016.

<sup>5</sup> CdR 3141/2017.

<sup>6</sup> CdR 3138/2017.

<sup>7</sup> CdR 1129/2018.

<sup>8</sup> CdR 2710/2018.

<sup>9</sup> CdR 3953/2018.

<sup>10</sup> CdR 2655/2019.

<sup>11</sup> CdR 3332/2019.